

Motion von Franz Cahannes (SP, Zürich)
und Regina Aeppli (SP, Zürich)
betreffend Koordination und Beschleunigung im
Baubewilligungsverfahren

Der Regierungsrat wird ersucht, die notwendigen Gesetzesänderungen zu veranlassen,

1. damit die erstinstanzlichen Bewilligungsverfahren vereinfacht, beschleunigt und insbesondere koordiniert werden können;
2. dass die Koordination und die Zusammenarbeit zwischen Gesuchsteller und den zuständigen Behörden schon vor der Einreichung des Gesuchs sichergestellt werden kann;
3. dass das Bewilligungsverfahren für Kleinbauten, insbesondere im Sanierungs- und Renovationsbereich, vereinfacht wird;
4. dass die Entscheid- und Aufsichtsbehörden zur besseren Terminüberwachung verpflichtet werden und die Möglichkeit von Fristverlängerungen rigide eingeschränkt wird;
5. dass die Rechtsmittelverfahren zusammengefasst und gestrafft werden, indem zum Beispiel erweiterte "Einzelrichter"-Befugnisse vorgesehen werden und dafür gesorgt wird, dass die zuständigen Behörden personell ausreichend dotiert sind und verpflichtet werden, innert einer bestimmten Frist zu entscheiden.

Franz Cahannes
Regina Aeppli

Begründung:

Die Abläufe in Wirtschaft und Gesellschaft haben sich in letzter Zeit stark beschleunigt, was dazu führt, dass privatwirtschaftliche Investitionen und staatliche Infrastrukturanlagen tendenziell innert stets kürzerer Fristen erstellt werden sollten. Besteht dafür keine Gewähr, sieht sich der Staat, soweit es privatwirtschaftliche Investitionen betrifft, immer mehr mit dem Vorwurf konfrontiert, hindernd statt fördernd zu handeln, und es wird unverblümt mit der Abwanderung ins Ausland gedroht.

Es ist wohl unbestritten, dass die Gesetzgebung angesichts zunehmender Nutzungskonflikte, technologischer Risiken und Umweltgefahren laufend angepasst werden musste. Damit sind einerseits Korrekturmöglichkeiten eingebaut worden, die für unser demokratisches Staatswesen sprechen. Andererseits wurden die gesetzlichen Ergänzungen auf der Stufe der Rechtsanwendung durch eine zunehmende Arbeitsteilung bewältigt. Als Folge dieser Entwicklungen bestehen heute häufig langwierige, komplizierte und ungenügend aufeinander abgestimmte Bewilligungsverfahren, dies insbesondere bei grossen und komplexen Bauvorhaben, bei denen mehrere staatliche Instanzen involviert sind.

Der Rechtsschutz soll nicht eingeschränkt werden, sondern er ist im Lichte von Art. 6 Ziff. 1 EMRK sogar zu verbessern. Die notwendige Beschleunigung hat durch Zusammenfassung und Straffung der Rechtsmittelverfahren zu erfolgen. Instanzen, die keine unabhängige Prüfung gewährleisten können, sind zu eliminieren.

Zudem ist den Terminen im Bewilligungs- und Rekursverfahren verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken. Es wäre auch zu wünschen, dass bei Kleinbauten, hier insbesondere Renovierungen, Vereinfachungen möglich sind.